

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z.11 0502/195-Pr.2/88

Wien, 13. September 1988

An den

2529/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1988 -09- 14

zu 2582/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heribert Steinbauer und Kollegen vom 15. Juli 1988, Nr. 2582/J, betreffend Unterstützung der Kommune des Otto Mühl, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 5.:

Die Oesterreichische Nationalbank hat von den behaupteten Grundstückskäufen des Otto Mühl auf La Gomera in Spanien erst durch diverse Zeitungsartikel Kenntnis erlangt. Diesbezügliche zum Ankauf von ausländischen Liegenschaften durch Devisenländer erforderliche Bewilligungen gemäß § 14 Devisengesetz, BGBl.Nr. 162/1946, hat die Oesterreichische Nationalbank nicht erteilt.

Zu 6.:

Die Prüfungsstelle der Oesterreichischen Nationalbank für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland hat im Juli 1988 Erhebungen

- 2 -

im Sinne des § 20 Devisengesetz zur Klärung der Frage eingeleitet, ob Otto Mühl Grundstückskäufe in Spanien getätigt hat.

Otto Mühl wurde mit Hinweis auf das öffentliche Interesse aufgefordert, Stellung zu nehmen und Belege beizubringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grimm', is centered on the page.